

**Information  
zur steuerlichen Bescheinigung  
gemäß §§ 7 i, 10 f, 10g, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)**

**Vorbemerkung:**

Die Gewährung erhöhter Abschreibungen erfolgt letztlich durch die Finanzbehörden.  
Die Begünstigung betrifft grundsätzlich vom Eigentümer durchgeführte Maßnahmen , und zwar Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden oder sonstige Herstellungs- oder Erhaltungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Kulturgütern, die keine Gebäude sind, zum Beispiel Garten und Parkanlagen, bewegliche und Bodendenkmäler.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommenssteuergesetz und Einkommenssteuerrichtlinien.  
Mit Wirkung vom 1. Juli 2012 ist die Zuständigkeit für die Erteilung von Bescheinigungen über Denkmale für steuerliche Zwecke auf die Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte übergegangen (Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 12. Juli 2010).

**Verfahren:**

- Regelung der steuerlichen Bescheinigung vor Beginn der Baumaßnahme :
  - Schriftliche Fixierung der Abstimmungsergebnisse, auf Antrag Ausstellung einer vorläufigen steuerlichen Bescheinigung gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG (siehe Ansprechpartner).
  - Erarbeitung einer Denkmalpflegerischen Zielstellung (DZ), die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bestätigt wird.
  - Beantragung einer Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung auf der Grundlage von eingereichten Angeboten (Handwerker) bei Sanierungs- bzw. Reparaturarbeiten.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme beantragt der Bauherr unter Vorlage der Rechnungen im Original und der dazugehörigen Zahlungsbelege (Kontoauszüge, Quittungen, etc.) bei der Gemeinde die Bescheinigung der Maßnahmen. Der Antrag ist formgebunden.
- Die Gemeinde prüft, welche Maßnahmen im Sinne der §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG bescheinigungsfähig sind.
- Danach erhält der Bauherr einen Bescheid über die anerkannten Aufwendungen zur Vorlage beim Finanzamt.

**Ansprechpartner:**

Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Postanschrift: Postfach 2145, 18408 Stralsund  
Hausanschrift: Badenstraße 17  
Telefax: 03831 / 25 25 26 23  
E-Mail: [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de)

Herr Jäger,	Tel. 03831 / 252 653	für den Bereich Baudenkmalpflege (Altstadt)
Herr Möller,	Tel. 03831 / 252 825	für den Bereich Bodendenkmalpflege
Frau Dr. Pfennig,	Tel. 03831 / 252 638	für den Bereich Gartendenkmalpflege
Herr Herbeck ,	Tel. 03831 / 252 650	für den Bereich Baudenkmalpflege (Vorstädte und Dänholm)

**Hinweis:**

Sofern die Objekte in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen, kann der Bauherr Aufwendungen alternativ nach §§ 7 h, 10, 11 a EStG geltend machen, sofern es sich um Aufwendungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 177 Baugesetzbuch handelt.  
Bitte wenden Sie sich vor Beginn der Baumaßnahme an das Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung.